

Fachhochschule Lausitz Fachbereich Sozialwesen

Studienreise nach Gorzow Wlkp.

02.06.02 – 09.06.02



Gliederung

1. Einleitung

2. Vorbereitung auf die Studienreise

2.1 Der Vorbereitungskurs

2.2 Praxisbesuche in Deutschland

2.3 Das System der sozialen Sicherung in Deutschland

3. Die Praxisbesuche in Polen

3.1 Administrative Stellen, regionale Planung, Sozialhilfeeinrichtungen

3.1.1 Staatliche Einrichtung für chronisch Kranke

3.1.2 Einrichtung für alkoholranke Menschen

3.1.3 Einrichtung für ältere Menschen, Gehbehinderte und Alzheimererkrankte

3.2 Praxisstellen mit Schwerpunktthema Familie und Jugend

3.2.1 Adoptionszentrum

3.2.2 Kinderheim

3.2.3 Einrichtung für Mütter mit Kindern

3.3 Vereine und Freie Träger

3.3.1 Verein für Soldaten, Kriegsoffer und politische Gefangene

3.3.2 Caritatives Zentrum J.Pawla II (kirchlicher Träger)

3.3.3 Begegnungsstätte für Gehörlose

3.3.4 Hospiz

3.3.5 Drei Tagesstätten für Behinderte

3.3.6 Wohnheim für geistig Behinderte

3.4. Seminare und Präsentation

4. Kulturelle Höhepunkte

5. Interkulturelle Erlebnisse und Ausblick

Anhang

1. Einleitung

Die Studienreise führte uns vom 02.06. – 09.06.02 nach Gorzów Wielkopolski.

Gorzow liegt unweit der deutsch-polnischen Grenze, lediglich 110 km von Berlin entfernt. Die Stadt ist ein wichtiges Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzentrum in der Region. Hier ist der Sitz des Wojewoden der Wojewodschaft Lubuskie.

Gorzow hat 126 Tsd. Einwohner. Die Jugendlichen haben in Gorzów die Möglichkeit, ihr Wissen in 93 Oberschulen und 2 Hochschulen zu erwerben.

Das Gebiet um Gorzow wird oft als "die grüne Lunge" der Region bezeichnet. In der Umgebung von Gorzów sind zahlreichen Seen, Flüssen, Wälder, Landschafts-, Natur- und Nationalparks.

Gorzów selbst besitzt 12 Parks mit zahlreichen Denkmälern.



Mit dieser Studienreise folgten wir einer Einladung der Fachhochschule Gorzow mit der die Fachhochschule Lausitz seit Frühjahr 2001 eine gute Zusammenarbeit pflegt.

Im Vordergrund der Kooperation stehen dabei u.a. der Austausch von Studenten und Dozenten, gegenseitige Besuche sowie die Durchführung gemeinsamer Seminare.

Ziel unserer achttägigen Studienreise war es, unsere interkulturellen Kompetenzen, durch das Kennenlernen polnischen Alltags- und Berufsleben zu erweitern. Dabei hatte jeder von uns eigene Fragestellungen, die Lebensweise in Polen, die polnische Kultur und unser Berufsfeld betreffend. Um diese Aspekte zu bearbeiten, erschien uns die Reisedauer von einer Woche als sehr geeignet.

Für die gelungene Organisation und finanzielle Unterstützung der Studienreise bedanken wir uns bei dem DAAD, der Fachhochschule Lausitz und der Fachhochschule Gorzow. Insbesondere danken wir Herrn Szenwald und seinen Studenten, die uns gute Dolmetscher waren.

2. Vorbereitung auf die Studienreise

2.1 Das Vorbereitungsseminar

Im Wintersemester 01/02 führten wir ein Vorbereitungsseminar durch.

Anfänglich beschäftigten wir uns mit der deutschen Familie und damit verbundenen Fragestellungen aus Soziologie, Politik und anderen Disziplinen, um anschließend Vergleiche zur polnischen Situation zu ziehen.

Im Verlauf des Seminars wurde uns bewusst, dass auch andere Fragen zur Sozialen Arbeit in Polen in den Mittelpunkt gerückt werden sollten: Nach welchen rechtlichen Grundlagen wird gearbeitet? Wie sind die Strukturen der Verwaltung? Wie sehen Praxisstellen in Polen aus, welche Qualifikationen haben dortige Mitarbeiter?

Aus diesem Grund untersuchten wir als nächstes die polnische Jugendhilfe und versuchten Vergleiche zur deutschen zu ziehen. In der Analyse einer Untersuchung von H. OBERLOSKAMP aus dem Jahr 2000 erkannten wir, dass Jugendhilfe in Polen nicht durch ein, dem KJHG vergleichbares Gesetz geregelt wird, sondern dass weitgefächerte rechtliche Grundlagen zu einer Aufgabenverteilung auf unterschiedlichste Behörden führt. Es gibt kein Jugendamt in Polen. Die Übernahme von Aufgaben der Sozialen Arbeit durch Kommunen und andere Träger ist in Polen erst am Entstehen, momentan liegt die Entscheidungsgewalt zur Hauptsache in staatlicher Hand.

Eine polnische Studentin, die an der Fachhochschule Lausitz studiert, erläuterte uns in einem Vortrag die Geschichte Polens.

Im Dezember 2001 führen wir auf Einladung der Fachhochschule Gorzow zu einem eintägigen binationalen Seminar zum Thema „Osterweiterung der EU“.

Ein Student hielt ein Referat zum Thema „Vorurteile deutscher Jugendliche gegenüber den polnischen Jugendlichen“ mit einer anschließenden Diskussion mit Studenten aus Gorzow.

2.2 Praxisbesuche in Deutschland

Bezugnehmend auf die Fragestellung nach dem Praxisalltag in Polen, besuchten wir Praxisstellen in der Region Cottbus. Die Ergebnisse sollten uns als Grundlage des späteren Vergleichs deutscher und polnischer Praxis Sozialer Arbeit dienen. Weiterhin sollten diese Ergebnisse in Form von kurzen Vorträgen polnischen Pädagogik-Studenten vorgestellt werden. Die besuchten Einrichtungen werden im Anhang kurz dargestellt.

2.2 Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland

Um das System der Sozialen Sicherung in Deutschland für alle Studenten nochmal zusammenzufassen, hatten 3 Studentinnen von uns ein Referat ausgearbeitet. Es sollte dazu dienen, Unterschiede zu dem polnischen Verwaltungsaufbau und Sicherungssystem sichtbar zu machen.

In Polen wurde später das deutsche soziale Sicherungssystem den polnischen Pädagogikstudenten in einem Referat vorgestellt.

Die Inhalte des Referates sind im Anhang angefügt.

3. Die Praxisbesuche in Polen

Ein großer Teil unsere Zeit in Polen nutzten wir, um Einrichtungen der Sozialen Arbeit in Gorzow zu besuchen. Es ging uns darum, erste Eindrücke zu gewinnen und eventuell Vergleiche zu deutschen Institutionen zu ziehen. Gleichzeitig boten die Besuche der Praxisstellen auch die Möglichkeit mit Menschen dort in Kontakt zu kommen, etwas von ihrem alltäglichen Leben zu erfahren.

Bei den Besuchen übersetzten polnische Deutschstudenten für uns. Ohne ihr Engagement hätten die Besuche nicht stattfinden können. Da den Deutschstudenten Fachbegriffe der Sozialarbeit teilweise nicht geläufig sein konnten, gab es vereinzelt auch Problem mit Übersetzungen. Manche Frage konnte nicht vollständig geklärt werden, auch dadurch bedingt, weil uns Unterschiede zwischen deutscher und polnischer Verwaltung bzw. finanzieller Zuständigkeit nicht restlos klar war.

Um die Praxisbesuche besser zu koordinieren, hatten wir drei Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet.

3.1 Administrative Stellen, regionale Planung, Sozialhilfeeinrichtungen

3.1.1 Staatliche Einrichtung für chronisch Kranke

Zielgruppe

alte und kranke Menschen, junge behinderte Menschen, invalide Soldaten und Kriegsveterane hauptsächlich folgende Krankheitsbilder: geistige und körperliche Behinderung, Demenz, Lähmungen, Schlaganfall

Aufgabe

Betreuung von pflegebedürftigen Personen auf Dauer,
Therapie und Beschäftigung
Antragstellung und Bewilligung erfolgen im Sozialzentrum

Beschreibung der Einrichtung

Auf 3 Etagen befinden sich 236 Plätze in Mehrbettzimmern, Ehepartner können unabhängig von einer Pflegebedürftigkeit mit aufgenommen werden, im ersten Geschoss befinden sich nur bettlägerige Personen

Neben dem Heim befinden sich Wohneinheiten für Kriegsveterane, die Anspruch auf besondere Versorgung haben, Wohneinheiten bestehen aus 2 Einzelzimmern und 2 Zweibettzimmern für Paare, die sich jeweils Bad und WC teilen, darüber hinaus vollverpflegt vom Heim

Tageszentrum für Personen, die über den Tag betreut werden

18 Plätze zur Rehabilitation für Personen aus der Einrichtung aber auch kurzzeitig Pflegebedürftige aus der Stadt

im Winter besteht darüber hinaus für Obdachlose die Möglichkeit in der Einrichtung zu übernachten, dieses Angebot ist kostenlos, Mahlzeiten müssen bezahlt werden

Das Mitarbeitererteam besteht aus Sozialarbeitern, Psychologen, Krankenschwestern und Reha-Personal.

- zahlreiche Freizeitangebote, meist im kreativen Bereich, oft Wettbewerbe mit anderen Einrichtungen
- Warteliste mit derzeit 58 Personen (2 Jahre), Härtefälle werden vorrangig aufgenommen

Finanzierung

70% Eigenanteil des Einkommens der betreuten Person
ca. 1225 Zloty pro Monat pro Person von der Stadt

Träger

gehört zum DPS-Zentrum für Sozialhilfe- der Stadt Gorzów
eines der drei von der Stadt geführten Häuser für Sozialhilfe

Probleme/ Persönliche Eindrücke/ Anmerkungen/ Vergleich Dtl.:

- Heim war gut ausgestattet und modern eingerichtet, vom Standard her vergleichbar mit deutschen Pflegeheimen
- auffallend war, dass es keine Orientierung auf Selbständigkeit hin gibt, die betreuten Personen bleiben in der Regel lebenslang in der Einrichtung und werden dort versorgt
- Direktorin wies auf eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten hin, welche die Kosten kaum decken
- Vergleich Dtl: in Deutschland mehr Plätze, die zur Verfügung stehen gemessen an Anteil der Einwohner, auch weitere Ausdifferenzierungen, mehr Geld zur Verfügung, in Polen alle Einrichtungen zur Pflege in staatlicher Hand, in Dtl. oft private Institutionen, die über Pflegesätzen mit staatlichen Stellen verhandeln

3.1.2 Einrichtung für alkoholranke Menschen



Zielgruppe

alkoholranke Männer, die aufgrund ihres langjährigen Alkoholkonsums (10-15 Jahre) alles verloren haben (Wohnung, Familie, Arbeit)

Aufgabe

Betreuung dieser Männer -> Betreutes Wohnen zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage, keine pflegebedürftigen Personen
Entlastung von anderen Institutionen

Beschreibung der Einrichtung

einziges Haus in dieser Form in ganz Polen

25 Plätze nur für Männer (30 Männer auf der Warteliste, Wartezeit 3 Jahre)

11 Mitarbeiter (Psychologen, Berater, Krankenschwestern, Therapeuten, Pädagogen)

Zwei-, Drei- und Vierbettzimmer nur mit Waschbecken, Bad (Toilette, Duschen) zentral auf dem Flur

Aufenthalt der Männer durchschnittlich 1 Jahr, 9 Männer leben jedoch schon 10 Jahre in diesem Haus (Dauer des Aufenthalts ist an sich unbegrenzt)

Männer sind freiwillig da, können jeder Zeit ihren Aufenthalt in dieser Einrichtung abbrechen, können die Einrichtung auch tagsüber verlassen

Teilnahme an Angeboten ist ebenfalls freiwillig

Musikgruppe mit Mitarbeitern und Klienten

1x wöchentlich Gruppentreffen, wo Klienten ihre Vorschläge zu Angeboten einbringen können, Probleme besprochen werden

Klienten erhalten ein Taschengeld, bei Kauf von Alkohol wird dieses gekürzt

Klienten erhalten 3 Mahlzeiten am Tag

enthält zusätzlich Ausnüchterungszellen für Personen, die unter Alkoholeinfluss eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen, sie werden max. 12 Stunden festgehalten, die Ausnüchterung kostet sie selbst 200 Zloty

Finanzierung

70% ihres eigenen Einkommens (z.B. Rente)

1225 Zloty pro Person und pro Monat vom Staat

Träger

kommunale Einrichtung, untersteht dem Zentrum für Sozialhilfe der Stadt Gorzów

Probleme, Eindrücke, Anmerkungen, Vergleich mit Deutschland

lange Warteliste, nur Männer, einzige Einrichtung in Polen (!)

Baracke als Wohnhaus, zu viele Drei- und Vierbettzimmer mit sehr bescheidenem Inventar

Menschen hinter Gittern (Ausnüchterungszellen) beim Eintreten in das Haus

aufgrund von Übersetzungsproblemen konnte nicht geklärt werden, ob Alkoholkonsum grundsätzlich verboten ist oder nicht

Vergleich mit Deutschland

Betreutes Wohnen für chronisch mehrfachgeschädigte Alkoholabhängige

hauptsächlich Einzelzimmer (max. Zweibettzimmer)

striktes Alkoholverbot

Therapieangebote

Organisation eines strukturierten Tagesablaufs, Förderung der Selbständigkeit

3.1.3 Einrichtung für ältere Menschen, Gehbehinderte und Alzheimererkrankte (DPS – Alzheimer)

Zielgruppe

psychisch Kranke, Gehbehinderte und Alzheimererkrankte

Aufgabe

Pflege, Therapie und Betreuung dieser Klienten

Versorgung mit Essen, Medikamenten, Heilmitteln

Ergotherapie, Physiotherapie, Kunsttherapie

Kulturangebote (Musik, Töpfern, Kochen, Stricken, Gärtnern, künstlerisches Gestalten)

Beschreibung der Einrichtung

62 Plätze für Männer und Frauen

die Mitarbeiter sind Krankenschwestern, ein Sozialarbeiter, ein Psychologe, ein Arzt, ein Psychiater und verschiedene Therapeuten sowie Künstler mit therapeutischer Zusatzausbildung

Ein-, Zwei- und Dreibettzimmer mit Bad, persönliche Einrichtungsgegenstände können mitgebracht werden

räumliche Ausstattung: Therapieräume, katholische Kapelle, Aufenthaltsraum, Bad für pflegebedürftige Personen, Schwesternzimmer, Küche, die von den Bewohnern genutzt werden kann, Parkanlage ums Haus

das Heim erstreckt sich über zwei Etagen; in der oberen sind Personen untergebracht, die weglaufen könnten oder zu Selbstgefährdung neigen; aus diesem Grund ist diese Etage abgeschlossen

Verpflegung und Wäscherei werden durch externe Institutionen erledigt

Träger

gehört zum DPS – Zentrum für Sozialhilfe - der Stadt Gorzów

eines der drei von der Stadt geführter Häuser für Sozialhilfe

einziges Angebot der Stadt dieser Art und für diese Zielgruppe

Finanzierung

Budget der Einrichtung setzt sich zusammen aus Zahlungen der Bewohner (= 70 % des persönlichen Einkommens) und Zuschüssen der Stadt in Höhe von 1225 Zloty pro Bewohner monatlich

davon sind alle Ausgaben der Einrichtung einschließlich Löhnen für die Mitarbeiter zu zahlen
ab 2003 neue Form der Finanzierung: zu Jahresbeginn Kostenvoranschlag für alle Bewohner erstellen, davon die Eigenanteile der Bewohner abziehen, den Rest muss die Stadt aufwenden (es besteht die Vermutung, dass zukünftig weniger Klienten geschickt werden)

Probleme/ Persönliche Eindrücke/ Anmerkungen

- zu geringe finanzielle Mittel

- Multimorbidität und dadurch erhöhter Pflegebedarf

- Bewohner sind für Behandlung und Freizeangebote nur schwer zu motivieren

- Wartezeit von ca. 3 Jahren

- kein Ansatz zur aktivierenden Pflege erkennbar; Betreuung und Therapie sind nicht darauf ausgerichtet die Klienten wieder in die Häuslichkeit zu entlassen
- für die Verwahrung der Bewohner bedarf es keines gerichtlichen Urteils
- über die Einbeziehung der Angehörigen wurden keine Angaben gemacht
- in Deutschland stehen weit aus mehr Plätze zur Verfügung, die vor allem leichter und zeitnaher zugänglich sind
- räumliche Ausstattung und Standard vergleichbar mit Angeboten in Deutschland

3.2 Praxisstellen mit dem Schwerpunktthema Jugend und Familie

3.2.1 Adoptionszentrum

Das Adoptionszentrum ist ein kleines Büro in der Stadt Gorzow und befindet sich in einem Hochhaus im 10. Stockwerk. Begrüßt wurden wir von der Leiterin und von 2 Pädagoginnen, mit denen wir ein Gespräch führten.

Aufgaben und Ziele:

Die Aufgaben der Mitarbeiter bestehen darin, dass sie versuchen Ersatz- und Adoptivfamilien zu finden.

Klientel:

Das Klientel besteht aus Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Beschreibung der Tätigkeit und des Arbeitsfeldes:

Zuerst sucht man in Gorzow Familien, wenn hier keine gefunden werden, wird versucht in Warschau und in ganz Polen geeignete Personen zu finden.

Einige der Kinder, besonders psychisch und physisch kranke und Kinder mit vielen Geschwistern, können von ausländischen Familien aufgenommen werden.

Die Kinder, die vermittelt werden, stammen aus schwierigen Familien, z.B. aus Familien mit Alkoholproblemen oder aus Familien, die wenig Geld für die Kindererziehung haben. Es kann aber auch sein, dass Mütter keine Perspektive mit ihrem neugeborenen Kind für sich sehen, so dass sie ihr Kind im Krankenhaus lassen und zur Adoption freigeben.

Die Ersatzfamilien werden von den Pädagogen anhand von verschiedenen Tests überprüft, um herauszufinden, ob sich die Familie für die Pflege bzw. für die Betreuung des Kindes eignet. Nachdem eine solche Überprüfung der Familie auch mit Hilfe von Befragungen von Mitarbeitern, Verwandten, Bekannten, Nachbarn usw. durchgeführt und ein Protokoll erstellt wurde, entscheidet jedoch letztendlich das Gericht über den Verbleib des Kindes. Das Adoptionszentrum erstellt Gutachten für das Gericht. Wenn eine Eignung der Pflegeeltern festgestellt wurde, dann unterliegen diese einer Probezeit von 6 Wochen und bekommen für die Betreuung die entsprechende Summe an Geld.

Probleme:

Es fällt den Mitarbeitern schwer, ältere Kinder zu vermitteln. Je jünger die Kinder sind, desto besser ist die Vermittlung.

Entwicklung:

Allgemein kann man sagen, dass die Kinder, die vermittelt werden sollenn, abnimmt. Gründe dafür sind zum einen der Geburtenrückgang und zum anderen die Eröffnung weiterer Adoptionszentren in der Gegend.

Fazit:

In Deutschland sind die Aufgaben des Zentrums beim Jugendamt angesiedelt. Die Verfahren und Unterscheidung von Pflegefamilien (hier: Ersatzfamilien) und Adoptivfamilien sind ähnlich. Es gibt in Gorzow zwei Aufnahmestellen für Kinder. In dem ersten sind sehr kleine Kinder untergebracht. Das Adoptionszentrum versucht hier geeignete Familien zu finden. Wird keine geeignete Unterbringung oder Familie gefunden, kommen die Kinder ins Kinderheim, wo sie dann meist auch bis zur Volljährigkeit bleiben.

3.2.2 Kinderheim

Das Kinderheim befindet sich in einer Villa ebenfalls in der Stadt Gorzow. Es existiert seit 1958, also seit 45 Jahren. Das Heim ist für 45 Kinder und Jugendliche angelegt und zur Zeit befinden sich dort 46. Die Kinder sind in 3 Gruppen aufgeteilt und jede ist wie eine Familie strukturiert. Es herrscht eine familiäre Atmosphäre vor. Die Altersstruktur in den Gruppen ist gemischt.

Aufgaben und Ziele:

Die Kinder werden betreut, es wird versucht für sie eine Heimat zu schaffen und ihnen gute Grundlagen zu bieten für den späteren Start in ein eigenständiges Leben. Mit den Eltern, falls vorhanden, ist eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Viele Kinder fahren über das Wochenende nach Hause. Wenn möglich wird eine Rückführung der Kinder in ihre Familien angestrebt.

Klientel:

In diesem Heim leben Kinder aus Familien mit vielschichtigen sozialen Problemen (Alkoholmissbrauch, Gewalt, Vernachlässigung etc.). Auch Waisen und Kinder mit leichter Behinderung sind in diesem Heim untergebracht.

Eine Adoption dieser Kinder ist oft nicht mehr möglich, da sie schon zu alt sind. Aus diesem Grunde bleiben die Kinder oft bis zum 18. Lebensjahr dort.

Gesetzesgrundlagen:

Kinder werden ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen, bevorzugt werden jedoch Kinder ab dem 6. Lebensjahr. Sie bleiben so lange im Heim, bis sie die Schule beendet haben.

Die Einrichtung wird von staatlicher Seite her kontrolliert. Das Wirtschaftsamt und die Stadt Gorzow übernehmen diese Überprüfung.

Beschreibung der Einrichtung und der Arbeitsweisen:

Das Heim verfügt über 20 Mitarbeiter, welche sich wie folgt aufteilen:

9 Pädagogen, 1 Sozialarbeiter, 2 Nachtwachen, 3 Verwaltungsarbeiter, 3 Köchinnen und 2 Fahrer. Für die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen, teilweise haben sie auch die Pflicht dazu.

Das Kinderheim arbeitet mit verschiedenen Institutionen zusammen, u.a. mit der Schule, mit den Eltern, mit anderen Kinderheimen und auch mit der Polizei.

Weiterhin verfügt diese Einrichtung über die betreute Wohnform. In dieser können 2 junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr untergebracht werden. Der Betreuungsaufwand ist hier nur noch gering, da die Jugendlichen auf eine Verselbständigung vorbereitet werden sollen.

Finanzierung:

Zur Zeit wird das Kinderheim durch den Staat finanziert und ab dem nächsten Jahr übernimmt dies die Stadt Gorzow. Die Leiterin sagte dazu, dass bei ihr und den Mitarbeitern deshalb große Verunsicherung besteht, weil die momentan recht gute Finanzierung eingeschränkt werden könnte. Einige Eltern, die gute bis sehr gute Mittel zur Verfügung haben, tragen die Kosten selbst.

Sonstiges:

Im Heim kann man einen Kinderrat vorfinden. Dieser vertritt die Wünsche und Meinungen der Kinder. Damit eine Heim- und Lebensordnung existieren kann, werden von dem Kinderrat Regeln aufgestellt, an die sie sich halten müssen. Es werden innerhalb der Gruppe und der Pädagogen Probleme besprochen und Konflikte bewältigt.

Vergleich zum Kinderheim in Drochow und Deutschland allgemein:

Die Kinder in diesem Heim sind zur Zeit zwischen 14 und 20 Jahren und insgesamt befinden sich dort 18 Kinder und Jugendliche, die Aufnahmekapazität dort ist viel geringer als in Gorzow. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass das Kinderheim in Drochow von einem Wohlfahrtsverband getragen wird, nicht vom Staat.

In Deutschland muss das Kind mindestens 7 Jahre alt sein und in Polen kann ein Kind schon ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden, jedoch liegt das gewünschte Alter bei 6 Jahren.

Die Aufgaben des Kinderheims sind in Polen und Deutschland gleich:

- Aufsicht und Betreuung
- Alltägliche Versorgung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung in der Schul- und Berufsausbildung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Vorbereitung der Rückkehr in diese oder Wechsel in andere Betreuungsform
- Hilfe für die weitere Entwicklung
- Vorbereitung auf das spätere selbstständige Leben (Konfliktbewältigung, Kontaktfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit in Form von Wäsche waschen, Zimmer aufräumen, einkaufen, kochen, backen ...)

Interessant war, dass die Kinder des Heimes in Gorzow meist bis zum 18. Lebensjahr dort bleiben. Die Kinder werden nur äußerst selten wegen Verstößen gegen Regeln und Disziplin des Heimes verwiesen (nur bei strafrechtlich relevanten Dingen).

In Deutschland haben viele Heimkinder eine lange Geschichte von Heimen und verschiedenen Aufenthaltsorten hinter sich. Diese polnische Besonderheit stellt wohl einen großen Vorteil dar.

Unterschiede kann man in der Nachbetreuung der Kinder u. Jugendliche sehen, in Dtl. geschieht diese Nachbetreuung durch das Kinderheim u. teilweise durch das Jugendamt und in Polen geschieht dies nicht durch das Heim, sondern durch andere Institutionen, wie z.B. durch das Gericht.

Auch die Finanzierung scheint unterschiedlich zu sein: In Deutschland bekommt das Kinderheim einen Kostenpflugesatz pro Tag und pro Kind, während in Polen eine bestimmte Geldmenge an das Heim gezahlt wird, von dem aber noch Mitarbeiter, das Essen, die Kleidung usw. bezahlt werden müssen.

Gemeinsamkeiten in beiden Ländern ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. Schulen und Psychologen sowie die Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Viele haben schulische Probleme durch Schulverweigerung und Bummelei. Auch das betreute Wohnen, im Sinne der Verselbstständigung, ist in ähnlicher Form in beiden Ländern zu finden.

3.2.3 Einrichtung für Mütter mit Kindern

Rahmenbedingungen

Das Haus befindet sich gerade im Umbau, da die Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Zur Zeit leben dort 40 Personen, ausgelegt ist es für maximal 28. Das Haus existiert seit 2 Jahren. Der Eingangsbereich ist videoüberwacht, teilweise beobachtet auch die Polizei das Haus.

Klientel

In dem Haus leben Mütter mit Kindern. Oft bestehen bei ihnen familiäre und psychosoziale Probleme, verursacht durch Krankheiten, Alkohol, Gewalt, finanzielle Probleme und andere Schwierigkeiten. Die Mütter kommen freiwillig, manchmal weist sie die Polizei auf das Angebot hin. Viele Frauen haben kein Einkommen, manche arbeiten, manche erhalten Unterhalt.

Bei akuten Notlagen werden Frauen auf jeden Fall für 24h aufgenommen.

Minderjährige Mütter versucht das Haus nicht aufzunehmen, weil ein hoher rechtlicher Aufwand auf die Mitarbeiter zukommen würde. Partner der Frauen haben unangemeldet keinen Zutritt, das Haus kann es aber finanziell nicht realisieren, die Adresse geheim zu halten.

Aufgaben und Arbeitsweise

Das Haus will den Frauen eine Orientierungshilfe bieten. Sie können sich hier die erste Zeit des Aufenthalts erholen und über ihre Situation nachdenken. Dann finden Gespräche mit den Mitarbeitern statt, jede Frau bekommt einen Mitarbeiter an ihre Seite. Es wird geklärt, was die Frau für sich erreichen will und ein Hilfeplan erstellt. Ziel ist das selbstständige Leben. Der Aufenthalt in dem Haus ist zunächst auf maximal ein Jahr beschränkt. Es muss immer wieder viel Motivationsarbeit geleistet werden. Im Haus selbst werden auch verschiedene Therapien angeboten. Wichtig ist, dass die Frauen erkennen, dass das Haus kein Hotel ist und sie selbst für sich etwas tun müssen. Die Mitarbeiter unterstützen die Frauen bei allen Dingen, bei der Arbeitssuche, bei Anträgen für verschiedene Leistungen, Bearbeiten von Problemen mit Partnern, Vermittlungen beim Arbeitsamt. Entscheiden sollen die Frauen eigenständig. Die Frau lebt mit ihren Kindern zusammen als kleine Familie in einem kleinen Wohnbereich. Die Kinder gehen meist zur Schule nebenan.

Manchmal ist es notwendig, die Kinder anderweitig unterzubringen.

Manche Frauen möchten in eine eigene Wohnung, manche kehren zu ihren Partnern zurück.

Außerdem hat die Einrichtung noch andere Aufgabengebiete: Grundsätzlich steht die Tür jedem offen, der eine rechtliche oder Sozialberatung wünscht. Auch Begleitung zum Gericht kann realisiert werden. Zusätzlich gibt es das Angebot einer anonymen Beratung am Telefon.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Hauses sind Pädagogen und haben ihr Studium mit dem Magister beendet. Es gibt außerdem noch Verwaltungsangestellte, Psychologen und einen Anwalt, der bei schwierigen Fällen zu Rate gezogen wird.

In der Einrichtung arbeiten 7 Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter gibt es gemeinsame Fallbesprechungen und Supervision.

Finanzierung

Das Haus ist Eigentum der Stadt, Geld beantragt die Einrichtung vom Sozialministerium der Wojewodschaft. Es wird vierteljährlich gezahlt und zwar pro Frau und Kind, die in der Einrichtung leben. Allerdings wird eben nur für 28 Personen gezahlt und wie schon oben erwähnt wohnen momentan 40 Personen dort. Die Region gibt nur geringe Zuschüsse. Es wird auch versucht Spenden zu sammeln um zum Beispiel gemeinsame Urlaubsfahrten zu unternehmen. Für manche Frauen und Kinder ist dies der erste Urlaub überhaupt. Manchmal erhält das Haus (Sach)spenden von der Kirche.

Probleme

Die Mitarbeiter berichteten, dass es immer wieder Finanzierungsschwierigkeiten gibt. Wenn sich aber zu laut über fehlende Mittel beschwert wird, könne es passieren dass das Haus geschlossen wird wegen mangelnder Kapazität und Mittel.

Fazit

Auch bei diesem Praxisbesuch stellten wir fest, dass das Angebot der Institution recht breit ist. In Deutschland würden das verschiedene Stellen leisten. Frauenhäuser in Deutschland arbeiten unseres Wissens ähnlich. Meist ist ihre Adresse aber völlig geheim.

3.3 Vereine und Freie Träger

3.3.1 Verein für Soldaten, Kriegsoffer und politische Gefangene

Zielgruppe

Soldaten, Kriegsoffer, Zwangsarbeiter, politische Gefangene bis 1956
vorrangig werden Witwen der oben genannten Personen betreut, die einer materiellen Absicherung bedürfen

Aufgabe

Beratung

Hilfe bei Antragstellung

Vergabe finanzieller Unterstützungen

(Ansprechpartner war Kazimierz Gapski, selbst ehemaliger Soldat im 2. WK)

Beschreibung der Einrichtung

jede Wojewodschaft hat eigenen Verein für Kriegsoffer etc.

Mitgliedsbeitrag wird erhoben

Vergabe von finanziellen Mitteln an Männer und ihre Witwen für:

Ermäßigungen für Medizin, Prothese, Hörgeräte

Monatliche Zuschüsse zur Rente in Höhe von 135 Złoty

Monatliche Pauschale für Gas, Wasser, Strom, Elektrizität über 88 Złoty
50 % Ermäßigung bei der Telefongrundgebühr und 20 kostenlose Einheiten
Unterstützung der Hochwasseropfer
Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Einkommen, ab 500 Złoty sinken die Bezüge
Leistungen werden auf Antrag gewährt

Finanzierung

von den Mitgliedern wird ein Beitrag von 32 Złoty erhoben
Gelder aus dem Ministerium in Warschau, die durch den Verein verteilt werden
jährlich stehen für ganz Polen 106 Millionen Złoty für Soldaten, Kriegsoffer, Veteranen u.a.
zur Verfügung

Probleme/ Persönliche Eindrücke/ Anmerkungen/ Vergleich Dtl.:

persönlicher Eindruck: im Hinterhof, sehr altes Haus mit alter Ausstattung, viele Gegenstände
im Raum erinnern an die Kriegszeiten der Veteranen



Herr Gapski berichtete viele eigene Kriegserinnerungen, die Dolmetscherinnen hatten zum Teil Probleme, weil er auf die gestellten Fragen nicht direkt antwortete, dennoch gewannen wir einen sehr anschaulichen und interessanten Einblick in die Problematik
in Dtl. wird die Versorgung der Kriegsoffer über das Landesamt für Soziales und Versorgung geregelt, darüber hinaus gibt es auch Interessenvertretungen in Form von Vereinen

3.3.2 Caritatives Zentrum J. Pawla II (kirchlicher Traeger)

Der Verein existiert seit 1992. Grundsätzlich steht das Zentrum für alle Menschen offen, egal welcher Konfession.

Aufgaben und Klientel

Der Verein hat einen sehr großen Aufgaben- und Klientelbereich.
Er bietet finanzielle und Sachhilfen für arme Menschen und Obdachlose. Der Verein verfügt über eine Kleiderkammer. Hier können Menschen kostenlos oder gegen einen freiwilligen Obolus von 1 Zł Kleidung beziehen. Es gibt auch eine Mensa. Jeder der ins Zentrum kommt

kann pro Tag einen Kaffee oder Tee und ein warmes Essen erhalten. Auch eine Gesundheitsvorsorge wird organisiert.

Der Verein bietet eine Betreuung für Kinder und Jugendliche an. Sie können dort ihre Hausaufgaben erledigen, ein warmes Essen erhalten (für viele die einzige warme Mahlzeit am Tag), sich im Kraftsportraum betätigen und spielen. Auch Ferienfreizeiten werden organisiert. Viele Kinder kommen freiwillig, manche Kinder werden von den Eltern geschickt. Der Verein unterhält 11 Jugendzentren in Gorzow.

Für Familien und alleinerziehende Mütter werden Beratungen und Unterstützung angeboten. Ebenfalls angesprochen werden Menschen mit besonderen Schwierigkeiten z.B. behinderte Menschen, alkohol- und drogensüchtige und davon gefährdete Menschen. Sie werden hauptsächlich beraten und an andere Stellen weiter vermittelt. Gewaltbekämpfung und Unterstützung von Gewaltopfern (Die blaue Linie) zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Vereins.

Ebenfalls wichtige Arbeitsfelder sind Öffentlichkeitsarbeit sowie das Organisieren von Bildungsveranstaltungen und Schulungen sowie die Verwaltung des Vereins.

Mitarbeiter

Das Funktionieren des Vereins wird vor allem durch die ehrenamtliche Arbeit vieler Freiwilliger sichergestellt. Es arbeiten 70 Ehrenamtler dort, die meisten von ihnen sind Lehrer, die nach ihrer Arbeit dort sind. Für die Mitarbeiter werden Fortbildungen und Schulungen angeboten. Ein Pastor betreut die Menschen im seelsorgerischen Bereich

Räumlichkeiten und Ausstattung

Wir hatten den Eindruck, dass das Zentrum über gute Räumlichkeiten verfügt. Es gibt die Kleiderkammer, einen Kraftsportraum, eine Kantine, verschiedene Beratungsräume, mehrere Aufenthaltsräume, die zum Teil selbst von den Obdachlosen und Jugendlichen gestaltet wurden.

Finanzierung

Über die konkrete Finanzierung konnten wir keine genauen Aussagen erhalten. Die Zuschüsse werden für verschiedene Projekte beantragt. Der Hauptteil der Finanzen scheint vom Bildungsministerium zu stammen.

Fazit

Speziell die Betreuung der Jugendlichen war früher staatliche Aufgabe und wurde zentral organisiert. Nach 1989 entstand hier eine Lücke, die in Gorzow von dem kirchlichen Träger zu schließen versucht wird.

Uns fiel auf, dass der Verein einen sehr breiten Tätigkeitsbereich hat. In Deutschland würde diese Arbeit von vielen verschiedenen Stellen übernommen werden. Hier jedoch befinden sich viele Angebote für Menschen mit den unterschiedlichsten Problemen unter einem Dach. Bemerkenswert war für uns auch, dass die Arbeit hauptsächlich durch Ehrenamtler abgedeckt wird.

3.3.3 Begegnungsstätte für Gehörlose

Aufgaben/Ziele: Es ist eine Möglichkeit für Betroffene, sich zu treffen und Kontakte zu knüpfen. Ein therapeutischer Hintergrund ist nicht erkennbar.

Klientel: Gehörlose im Erwachsenenalter, die Gesellschaft suchen (zur Zeit ca. 20 Personen, aber auch Treffen in größerem Umfang möglich)

Beschreibung der Einrichtung: Die Einrichtung gibt es erst seit Februar. Sie besteht aus einer Wohnung in einem Haus in der Altstadt. Es gibt zwei Gruppenräume mit Gesellschaftsspielen, eine Küche und ein Büro. Demnächst soll ein Fernseher mit DCL-Funktion (Untertitel für Gehörlose) angeschafft werden. Es ist auch eine Snackbar vorhanden.

Finanzierung: Die Einrichtung erhält keinerlei finanzielle Hilfen von Stadt oder Staat. Die „Gruppenmitglieder“ müssen monatlich einen kleinen Beitrag zahlen, um kleinere Ausflüge oder ähnliches ermöglichen zu können.

Mögliche Probleme: Die Einrichtung ist nur unter wenigen Personen bekannt. Lediglich ein Mitglied besitzt einen Computer mit Internetzugang. Es gibt zwei Mitarbeiter und aufgrund der fehlenden Geldmittel ist auch erst sehr wenig ausgebaut (Ausgestaltung der Einrichtung).

Besuchsablauf: Wir wurden auch wieder freundlich empfangen, und die Chefin gab uns geduldig Auskünfte über die Einrichtung und die Probleme der Gehörlosen in Polen. Nach dem kleinen Rundgang haben wir uns in einem der beiden Gruppenräume zusammengesetzt und unterhalten.

Persönlicher Eindruck: Es ist nur ein Treffpunkt, an dem sich die Taubstummten/ Gehörlosen in einer Art Selbsthilfegruppe über ihre Probleme austauschen können. Es fehlen pädagogische Ansätze jeglicher Art. Dadurch hat uns diese Einrichtung nicht unbedingt überzeugen können.

3.3.4 Hospiz

Das Hospiz von Gorzow befindet sich einem sanierten Flachbau unweit des Stadtzentrums. Das Leben und Arbeiten im Hospiz wurde uns von einer katholischen Nonne vorgestellt, mit der wir uns anfangs zu einer gemütlichen Runde zusammensetzten.

Klientel

Fast ausnahmslos besteht das Klientel aus an Krebs erkrankten Menschen im Endstadium. Das Alter der Patienten variiert zwischen zwei Monaten und weit über 90 Jahren, wobei der Großteil ein hohes Lebensalter aufweist. Neben den Patienten können auch die Angehörigen zu dem Klientel gezählt werden. Die Einrichtung ist religionsungebunden, obwohl sie zum Teil von der katholischen Kirche finanziert wird.

Aufgaben und Ziele

Mit dem Urteil belastet, zu sterben, benötigen viele Patienten eine soziale, medizinische, psychologische und juristische Hilfe. Dies gewährleisten im Hospiz 35 fest angestellte Personen, hierzu zählen Ärzte, Krankenschwestern, Therapeuten und Psychologen. Des Weiteren arbeiten 40 freiwillige Helfer (Studenten und Rentner).

Die Patienten werden stationär und ambulant betreut und gepflegt. Im Hospiz selbst befinden sich 17 Betten. Außerdem werden 40 Patienten zu Hause bzw. tagsüber in der Einrichtung ambulant betreut.

Im Jahr sterben in dieser Einrichtung etwa 400 Menschen. Trotz der manchmal sehr traurigen Stimmung, wenn ein Mensch stirbt, gibt es doch sehr viele freudige Momente. So werden alle Feiertage und Geburtstage zusammen mit den Patienten gestaltet.

Da die Patienten todkrank sind, möchte man ihnen möglichst viele Wünsche erfüllen. So gewährleistet man ihm den Genuss von Alkohol und Tabakwaren. Sie sollen sich trotz ihrer Krankheit wohl fühlen und es soll ihnen ermöglicht werden noch angenehmes Leben zu führen.

Beschreibung der Einrichtung

Neben den Wohnräumen der Patienten und den Zimmern der Angehörigen, hatten auch einige Angestellte eine eigene Wohnung innerhalb des Hospizes. Weiterhin wurden uns die Kapelle, die Küche, der Wäscheraum und weitere Räumlichkeiten vorgestellt. Zu der Institution gehört weiterhin ein großer Garten, der für Freizeitaktivitäten genutzt wird und ein Therapiezentrum, in dem verschiedene Untersuchungen angestellt werden. Weiterhin befindet sich ein allgemeiner Arzt im Haus, der zur Institution gehört.

Finanzierung

Monatlich benötigt das Hospiz finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro. Diese werden zu 60 % durch Spenden und zu 40 % durch die Krankenkassen aufgebracht. Spenden kommen von Seiten der Kirche, Angehörigen aber auch von Firmen, die zum Beispiel Lebensmittel zur Verfügung stellen.

Persönliche Eindrücke

Wir wurden in dieser Einrichtung herzlichst willkommen und wir hatten von Anfang an ein gutes Verhältnis zu der Nonne. Sie hat uns in aller Ruhe in einem separaten Raum alle Einzelheiten zur Institution erläutert und hat anstehende Fragen offen beantwortet. Anschließend führte sie uns durch das gesamte Gebäude. Die Einrichtung ist materiell gesehen gut ausgestattet.

Zu kritisieren ist, dass wir bei der Besichtigung die Privatsphäre der Patienten verletzt haben, indem wir ohne ihre Zustimmung die Zimmer betrachtet haben.

Vergleich mit deutschen Institutionen

Wie in Deutschland, ist es auch in Polen verboten Sterbehilfe zu leisten. In Deutschland wird der Großteil der Behandlungskosten von der Krankenkasse übernommen (90%). In Polen hingegen liegt der Anteil nur bei 40 %. Im Gegensatz zu Cottbus (privater Träger) ist der Träger in Gorzow die katholische Kirche. Eine Unterbringung für das Personal kann im Cottbuser Hospiz nicht gewährleistet werden.

Im Grundgedanken ähneln sich die Hospizien von Cottbus und Gorzow und haben keine grundlegenden Differenzen zueinander.

3.3.5 Drei Tagesstätten für geistig Behinderte

Aufgaben/Ziele: Die Institutionen haben das Ziel, die Rechte geistig Behinderter durchzusetzen, damit diese bequem leben können, was sich in Polen nicht einfach gestaltet, da die Wirtschaftspolitik sich im Wandel befindet und hierfür generell kein Geld investiert wird.

Klientel: Unsere Institution hat verschiedene Einrichtungen in ganz Gorzow, deren Klientel sich unterscheidet. Es gibt eine Tagesstätte für geistig behinderte Kinder zwischen 0 und 7 Jahren, eine für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 25 Jahren und eine weitere für geistig behinderte Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr.

Beschreiben der Einrichtung: In der Einrichtung für geistig behinderte Kinder gibt es im Haus Logopäden, Psychologen und Ergotherapeuten. Alle gestörten Sphären der Entwicklung sollen reduziert werden durch eine Frühhilfe als auch durch Hilfe für die Familie.

In der Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen steht eine Rehabilitation in allen Bereichen im Vordergrund. (Bewegung, Psychotherapie, logopädische Hilfe und Massagen, Lymphdrainage, Hydrotherapie) Jedes Kind erhält sein individuelles Programm.

Die Tagesstätte für geistig behinderte Erwachsene zielt allerdings in erster Linie nur auf eine Beschäftigung der betreffenden Personen ab. Es gibt jedoch auch Unterricht und verschiedene therapeutische Maßnahmen.

Nach Ausbildungsende (26 Jahre) findet eine manuelle Beschäftigung statt. Die Arbeit in Werkstätten ist nicht möglich, da der Grad der Behinderung zu hoch ist.

Finanzierung: Die finanziellen Hilfen sind stark begrenzt. Man ist auf private Sponsoren angewiesen (auch Suche nach Partnern in Deutschland). Die Regierung der Stadt gibt kein Geld zur Rehabilitation dazu, sondern finanziert nur den Schulunterricht. Ebenso gibt es keine Förderung durch die Krankenkassen. Aufgrund des Geldmangels ist das Personal stark begrenzt.

Probleme: Die Finanzierung der verschiedenen Einrichtungen stellt das größte Problem dar. Somit ist kein Geld für mehr Betreuer vorhanden und es gibt zum Teil Gruppen a 50 Kinder. Ohne vorhandene Geldmittel ist es jedoch unmöglich, ein ausgereiftes Programm zur Rehabilitation geistig Behinderter zu erstellen.

Besuchsablauf: Wir wurden freundlich empfangen (mit Saft und Keksen) und die Heimleitung war bemüht, uns soviel wie möglich an Informationen zu geben. Bei jedem Praxisbesuch wurden wir von je zwei polnischen Studenten (als Dolmetscher) begleitet.

Persönliche Eindrücke: Sehr gefallen hat uns die freundliche Atmosphäre, mit der wir bei jeder Stelle empfangen wurden. Die räumliche Ausgestaltung war zum Teil besser als in Deutschland. Während man in Deutschland zu verschiedenen Einrichtungen der Therapie gehen muss, ist in Polen alles unter einem Dach vorhanden.

Nicht gefallen haben uns dagegen die teilweise sehr beengten Unterbringungen der Erwachsenen. Und eben die fehlenden Mitarbeiter, was allerdings durch den Geldmangel nicht anders zu bewerkstelligen ist. Es ist erstaunlich zu sehen, wie viel die Einrichtung mit

dem wenigen zu Verfügung stehenden Geld doch verwirklichen kann. Es gab ein Therapiebecken (Hydrotherapie), Sportraum und auch ein Bällchenbad.

3.3.6 Wohnheim für geistig behinderte Menschen

Einrichtung

Das Wohnheim für geistig behinderte Menschen befindet sich außerhalb des Zentrums von Gorzow in einem angegliederten Stadtteil mit dorfmäßigem Charakter.

Der Größe nach entspricht es einem Ein- bis Zweifamilienhaus und wurde vor kurzem innen wie auch außen modernisiert. Zum Haus gehörte ein kleines Nebengebäude und ein ca. 400 qm großer Garten.

Aufgaben/ Ziele

Das Wohnheim wurde mit dem Ziel eingerichtet, behinderten Menschen, die durch ihre Familien nicht mehr unterstützt werden bzw. deren Angehörige nicht mehr in der Lage waren für sie zu sorgen, ein Zuhause zu bieten. Als vordergründige Aufgabe wurde dabei die Schaffung einer familiären Struktur genannt. Es ging also um die Schaffung eines Umfelds, in dem Wohnen und Freizeit miteinander verknüpft werden.

Klientel

In dem Wohnheim leben 10 behinderte Menschen. Das Angebot richtet sich dabei im konzeptionellen Sinne an erwachsene Menschen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren. Eine Ausnahme in diesem Wohnheim ist eine Bewohnerin, die gerade einmal 14 Jahre alt ist. Mit der benannten Altersgrenze von 50 Jahren ist ein Umzug in ein Altersheim vorgesehen.

Einige der Bewohner besuchen 3mal wöchentlich eine Tageseinrichtung für behinderte Menschen desselben Trägers in Gorzow. Die Bewohner, die das 25ste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gehen täglich zur Schule in Gorzow (Föderschule, die sich in gleicher Trägerschaft befindet).

Mitarbeiter

In der Einrichtung sind 4 Mitarbeiter für betreuerische Tätigkeiten beschäftigt. Deren Ausbildung ist uns unklar geblieben und wir haben auch nicht herausgefunden, wieviele der Betreuer ständig vor Ort sind. Der Dienstplan sieht eine 24 Stunden-Schicht vor. Diese dauert von 14 – 14 Uhr an. Unterstützt werden die Mitarbeiter durch ehrenamtliche Helfer, die zumeist aus dem Kreis der Dorfbewohner kommen. Es wurde deutlich, dass diese Helfer primär keine betreuerischen Tätigkeiten übernehmen, sondern im hauswirtschaftlichen Bereich oder auch im Garten helfen. Wir fanden heraus, dass generell ein guter Kontakt zu den Dorfbewohnern besteht. Das Wohnheim scheint in das Dorfleben integriert zu sein, uns wurde versichert dass "Intoleranz" gegenüber den behinderten Bewohnern nicht existiert.

Tagesablauf

Die Mitarbeiterin vor Ort beschrieb uns auch kurz einen typischen Tag der Bewohner.

Nach dem Aufstehen zwischen 5 und 8 Uhr wird gefrühstückt und danach fahren einige der Bewohner in die Tageseinrichtung oder zur Schule. Diejenigen, die nicht an diesen Angeboten teilnehmen, verbringen ihren Tag größtenteils im Wohnheim. Gegen 15 Uhr essen alle gemeinsam Mittag und danach wird die Freizeit meistens auf dem Grundstück (Ballspiele, Spielzeug,...) oder im Haus (Fernsehen, Basteln,...) verbracht. Nach dem Abendbrot endet der Tag.

Finanzierung

Das Wohnheim ist einer grossen Trägerorganisation angegliedert, die verschiedene öffentliche und private Geldquellen hat.

Die Modernisierung und Instandhaltung des Gebäudes wurde und wird staatlich finanziert. Die Mitarbeiter werden über die Trägerorganisation bezahlt. Außerdem ist das Wohnheim auf Sponsoren und Spenden angewiesen, trotzdem fehlt es an finanziellen Mitteln aller Art.

Positive Erfahrungen/ Kritische Anmerkungen

Positiv empfanden wir die Atmosphäre in und um das Haus, aber auch die Freundlichkeit der Mitarbeiterin.

Die Verfechtung der familiären Struktur als Konzept der Einrichtung hat sowohl positive als auch negative Aspekte (Sicherheit versus Selbstbestimmung?-Beispiel: "Bei uns muß jeder teilen"). Die Gruppenstärke von 10 Personen erachten wir für eine solche Wohnform als vorteilhaft.

Beim Betreten der Wohn- und Schlafräume der Bewohner, zu Beginn des Besuches, warf sich bei uns die Frage auf, ob eine vorherige Absprache mit der Bewohnerin, die vor dem Fernseher saß, stattgefunden hatte.

Im Gespräch mit der Mitarbeiterin erfuhren wir dann auch von einem scheinbar tabuisierten Umgang mit einer Partnerschaft zweier Bewohner. Die Frage, ob diese zusammenleben könnten (wenn der Wunsch vorhanden ist), wurde verneint, Gründe wurden nicht benannt. Weiterhin hatten wir das Gefühl, dass das Angebot, die Freizeit auf dem Grundstück oder im Haus zu gestalten sehr begrenzt ist, was aber letztlich unserem subjektiven Empfinden zugeschrieben werden kann.

3.4. Seminare und Präsentation

Wichtiger Bestandteil der Praxisforschung war die fachliche Auseinandersetzung sowie die Reflexion gewonnener Erkenntnisse der drei Praxisgruppen.



Neben den Arbeiten innerhalb der drei Projektgruppen boten insbesondere die abendliche Gesprächsrunden der Gesamtgruppe die Möglichkeit, die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Informationen gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Zum Ende der Woche präsentierte jede Projektgruppe der Gesamtgruppe ihre Ergebnisse.

Die Präsentation erfolgte in einem gemeinsamen Seminar mit polnischen Studenten. Auch diese Begegnungen mit polnischen Studenten und Wissenschaftlern waren wichtiger Bestandteil der Studienreise, sie dienten insbesondere dem Austausch von fachspezifischen Kenntnissen und persönlichen Erfahrungen. Sie waren aber auch eine Bereicherung hinsichtlich neuer, manchmal ungewohnter Denkweisen und anderen Methoden des Lehrens und Lernens.



Parallel zu den Praxisbesuchen wurden zwei Fachseminare mit Studierenden und Wissenschaftlern der FH Gorzow und der FH Cottbus durchgeführt. Themenschwerpunkte waren hier „Aggressivität bei Kindern“ sowie „Mißbrauch von Jungen und Mädchen“.

4. Kulturelle Höhepunkte

Durch die polnische Seite wurden eine große Reihe Aktivitäten für uns vorbereitet, so dass wir eine große Palette des kulturellen Lebens Gorzows und der Region erleben konnten. Hiermit möchten wir diese Eindrücke chronologisch aufzuführen:

03.06.02

Im Frühjahr dieses Jahres eröffnete in Gorzow ein modernes Sport- und Freizeitbad. Wir wurden vom Rektor der Fachhochschule Gorzow eingeladen, dort einen Nachmittag zu verbringen. Anschließend besichtigten wir die angrenzenden Freizeitangebote wie den Eispalast und Tennisanlagen.

04.06.02

Am späten Nachmittag des 3. Tages unserer Reise präsentierte uns die Musikschule der Stadt Gorzow einen ihrer Meisterschüler: Ein Absolvent des Faches Klavier, der in Zukunft an der Musikhochschule Katowice Komposition studiert, interpretierte Werke großer Romantiker und Impressionisten wie Debussy, Rachmaninow und Chopin. Der Höhepunkt war die Uraufführung einer eigenen Komposition für Streicher und Perkussion, die der junge Künstler für Klavier adaptierte.

Danach zeigte uns Herr Szenwald die Stadt Gorzow und erzählte uns Heiteres und Ernstes zur Geschichte der Stadt Gorzow.



05.06. 02

Poznan, eine der größten und schönsten Städte Polens war das Ziel unseres Tagesausflugs. Hier erlebten wir eine sehr gut erhaltene Altstadt, deren eindrucksvolle Architektur im 2. Weltkrieg nur wenig zerstört wurde und deren Kern, der Marktplatz originalgetreu restauriert worden ist. Besondere Sehenswürdigkeiten waren für uns die (rein) barocke Basilika und das Rathaus im Renaissance-Stil, dessen Attraktion ein Turmbläser und zwei Ziegenböcke sind, die sich zur Mittagszeit zwölf Mal die Hörner stoßen.

Unser Mittag genossen wir in einer Pizzeria, die sich am Markt befand.

In der Nationalgalerie besichtigten wir Malereien alter Meister Polens, anderer europäischer Länder aber auch moderne Kunst.

06.06.

Wir hatten uns abends mit Herrn Szenwald verabredet, da er am nächsten Tag eine Dienstreise antreten musste. Gemeinsam waren wir im Jazzclub der Stadt. Später besuchten wir das Theaterschiff auf der Warthe. Es ist ein Schiff aus Brandenburg und machte auf Grund des Stadtfestes in Gorzow gerade Station. Es herrschte eine gemütliche Atmosphäre dort, durch die Bullaugen konnte man die Warte vorbeigleiten sehen. Eine Liveband spielte Country-songs.



07.06.

Wir hatten unsere hilfsbereiten Dolmetscher eingeladen, um mit ihnen einen Abend lang zu feiern. Wir besuchten verschiedene Lokale der Stadt. Zuerst ging es wieder auf das Theaterschiff, wo an diesem Abend eine Theaterveranstaltung stattfand und Klezmer-Musik erklang. Später ging es noch in eine Disco und eine weitere Kneipe. Diesen Abend nutzten viele für lange Gespräche mit den polnischen Studenten. Manche Adresse wurde ausgetauscht und man unterhielt sich über Gott und die Welt. Ich glaube, es waren gerade die Gespräche mit den polnischen Menschen, auch in den vergangenen Tagen, durch die wir ein lebendiges Bild von Polen erhielten und viele schöne Erinnerungen mit nach Hause nahmen.



08.06

An diesem Abend erhielten wir noch mal einen großen Einblick in polnische Jugendkultur. Ein Rockkonzert stand auf dem Programm auf der Waldbühne in Gorzow. Es spielte die Band „Kult“, Rockmusik mit Bläsern, eine Mischung aus Punk, Rock und Ska- das alles mit polnischen Texten. Danach trafen wir uns noch auf dem Theaterschiff, und so klang eine wunderschöne Woche aus, in der wir einige neue Erfahrungen gewonnen hatten.

5. Interkulturelle Eindrücke und Ausblick

Wie viele Menschen in Deutschland waren auch wir mit Vorurteilen über Polen belastet. Im Vorfeld unserer Studienreise nach Gorzow Wlkp. hatten wir folgende Vorstellungen vom Leben und der Situation in Polen: Wir erwarteten im Allgemeinen einen typischen Ostblockstaat mit tristen Häuserfassaden und einer geringen materiellen Lebensqualität. Obwohl Cottbus in der Nähe zur polnischen Grenze liegt, ist uns die polnische Bevölkerung bisher fremd geblieben. Um dies zu ändern, kam uns diese Studienreise gelegen, um endlich Land und Leute näher kennen zu lernen.

Unser erster Eindruck von Polen war der nicht gerade ansprechende Zustand des Bahnhofes in der Grenzstadt Kostrzyn. Der Zug, der uns nach Gorzow fahren sollte, fuhr ca. zwei Stunden zu spät ab. Wir können nicht sagen, dass wir dies als negativ empfanden, aber unsere oberflächlichen Klischees schienen sich zu bestätigen.

Endlich in Gorzow angekommen, wurden wir von Vertretern unserer Partnerhochschule herzlichst empfangen. Auch das Stadtbild an sich hinterließ einen ersten positiven Eindruck und bestätigte keineswegs unsere Vorurteile.

Anfangs erstaunt zu dritt in einem Zimmer zu schlafen, gewöhnten wir uns schnell an diese Situation. Eine „Ferienlageratmosphäre“ kam auf.

Beim ersten abendlichen Spaziergang in die Stadt stießen einige von uns schon bald auf Sprachbarrieren, aber bereits nach kurzer Zeit hatte man die wichtigsten polnischen Vokabeln verinnerlicht, die uns in alltäglichen Situationen weiterhalfen.

Bereits nach einer Woche entwickelten wir ein Verständnis für die für uns sehr schwere Sprache. Hierbei halfen uns verschiedene Gespräche mit polnischen Deutschstudenten.

Dennoch hatten wir im Alltag nicht wenige Verständigungsprobleme, da uns z. B. selbst beim Einkaufen nur wenige Verkäufer verstanden.

Unserer Meinung nach gibt es viele Gemeinsamkeiten in der Mentalität zwischen Deutschen und Polen. Wobei wir festgestellt haben, dass in manchen Belangen prägnante Unterschiede vorhanden sind. So fiel uns unter anderem auf, dass im besonderen die Frauen in Polen sehr auf ihr Auftreten und Aussehen achten. Frauen wird im hohen Masse Achtung entgegengebracht.

Die Studienreise hat uns einen groben Überblick über soziale Arbeit in Polen gegeben.

Es war für uns ein Einstieg in internationale Sozialarbeit, wir haben viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede feststellen können. Die hohe Anzahl der Praxisbesuche und unsere beschränkte Aufenthaltsdauer machten einen spezifischeren Einblick in ein bestimmtes Arbeitsfeld nicht möglich.

Wir hatten die Möglichkeit, einen landeskundlichen Einblick in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben einer grenznahen polnischen Region zu erhalten und uns auf dem Gebiet interkultureller Sozialarbeit weiter zu qualifizieren.

Der einwöchige Aufenthalt in Gorzow macht uns neugierig auf weitere Reisen nach Polen, um gewonnene Eindrücke vertiefen zu können.



Dieser Bericht wurde in den jeweiligen Teilen erstellt von folgenden Teilnehmern der Studienreise:

Frau Bose, Susann
Frau Owczarek, Antje
Herr Jahn, Alexander
Herr Lehmann, Rene
Frau Wichmann, Juliane
Frau Wersing, Kathrin
Frau Kühn, Yvonne
Herr Hüter, Matthias
Frau Liesk, Claudia
Frau Berg, Stefanie
Herr Witkowski, Ivo
Herr Walter, Daniel
Herr Neupötsch, Jan
Frau Flemming, Simone
Herr Manthey, Rene

Herr Mengel, Kay



Anhang

Besuch von Praxisstellen in Deutschland

Freizeitclub für Behinderte

Seit 1990 unter der Trägerschaft des „Macht los“ e.V.. Davor einer Wohnstätte für behinderte Menschen zugehörig.

Organigramm:

Dachverband ist der Paritätische Wohlfahrtsverband
„Macht los“ e.V.

Zweckbetriebe

Psychosoziales Zentrum

Freizeitclub

- Fahrradladen

- Psychosozialer Dienst

- Clubrat

- Cafeteria
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Betreutes Wohnen
- Tageszentrum

Mitarbeiter des Freizeitclubs sind zwei Diplom Sozialpädagoginnen.
 Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, derer Freunde und Familie.
 Das inhaltliche Angebot bezieht sich im Freizeitclub zum einem auf die freizeitpädagogische Aspekte und zum anderem die Jugendsozialarbeit.

Angebote Jugendarbeit:

- Treffmöglichkeiten (Disco, Sommerfest)
- Kulturelle Angebote (Theater, Kino)
- Urlaubsfahrten
- Arbeitsgemeinschaften (sportlich, musisch, kreative und lebenspraktische Angebote)

Angebot Jugendsozialarbeit:

- Hilfe zur Antragstellung
- Vermittlung zu Beratungsstellen und Ämtern
- Informationveranstaltungen (zum Euro usw.)
- Projektarbeit

Es gibt ein Umdenken in dem freizeitpädagogischen Handeln, da sich die Altersstrukturen in den vergangenen Jahren nach hinten verlagert haben.

Der Jugendnotdienst Cottbus

Freier Träger : Jugendhilfe Cottbus e. V.
 Selbstverwaltung
 Mitarbeiter: 5
 Arbeitszeit: 24 Stunden am Tag
 Momentaner Jahresdurchschnitt: 3,6 Klienten pro Tag, 1400 Übernachtungen mit 600 Klienten
 Finanzierung durch Kostensätze pro Klient
 Aufenthaltsdauer max. 3,5 Tage
 Aufgaben : Inobhutnahme und Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen von 8 – 18 Jahren
 Rechtliche Grundlage: Kinder- und Jugendhilfegesetz § 42
 vorläufige Unterbringung
 beraten und Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe aufzeigen
 Das Jugendamt ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche, die um Obhut bitten aufzunehmen.
 Das Jugendamt ist verpflichtet, Den Erziehungsberechtigten von der Inobhutnahme zu unterrichten
 Krisendienst: Aufnahme, Krisengespräch
 Begleitender Dienst: Bewältigung Tagesablauf (Schule etc.)

2.1.3 Kinderheim Drochow

eine sozialpädagogische Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe

Heim im Ort Drochow, im OSL Kreis

ehemaliges Schloss

seit 1967 Kinderheim

z.Z.: Kinder zwischen 14 und 20 Jahren → insgesamt 18 Kinder und Jugendliche (Hälfte Jungen/ Hälfte Mädchen)

Rechtsgrundlagen: KJHG

§ 27 – Hilfe zur Erziehung

§ 30 – Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 34 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Aufnahmekriterium: Kind mindestens 7 Jahre alt

Träger: AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Mitarbeiter:

9 staatlich anerkannte Erzieher, davon 1 Erzieherin mit Zertifikat Suchtprävention

Erzieher= Dienst zu zweit zwecks Sicherheit, betreuen die Jugendlichen rund um die Uhr

Erzieher machen Weiterbildungen zur Wissenserweiterung

1 Heimleiterin, 2 Hausmeister, 1 Wirtschaftskraft, 1 Sozialtherapeutin, 1 Heilpädagoge in Ausbildung, 1 Sachbearbeiterin

nehmen auch Praktikanten/ Praktikantinnen → nur bestimmte → Entscheidung durch die Heimleiterin

Leistungen:

Aufsicht und Betreuung

Alltägliche Versorgung

Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld

Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten

Förderung des Sozialverhaltens

Förderung in der Schul- und Berufsausbildung

Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung

Freizeitgestaltung (AG's, Reiterhof, Boxen im Sportraum, Kino, Badeausflüge, Handball)

Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Vorbereitung der Rückkehr in diese oder Wechsel in andere Betreuungsform bzw. Verselbstständigung durch Wochenendbeurlaubung: wöchentliche oder 14- tägige Besuche bei den Eltern

Nachbetreuung

Klientelbezogene Verwaltungsarbeit

Hilfe für die weitere Entwicklung → flexible Hilfsangebote

Vorbereitung auf das spätere selbstständige Leben (Konfliktbewältigung, Kontaktfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit in Form von Wäsche waschen, Zimmer aufräumen, einkaufen, kochen, backen ...)

Finanzierung: Kostenpflegesatz pro Tag/ Kind

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Jugendamt
Landesklinik
Schulen
Psychologen
Lausitzer Rundschau (Zeitung)
aber auch mit den Eltern (sehr wichtig)

Ausstattung:

2 Ebenen (auf jeder Ebene ist eine Regelgruppe von 9 Jugendliche, eine Küche, ein Bad und andere Aufenthaltsräume)
Einzel- bzw. Zweibettzimmer → individuelle Gestaltung der Zimmer von den Jugendlichen selbst
Fernsehraum, Musikraum, Raucherraum, Sportraum (zum Aggressionsabbau)
gebaut wird z.Z.: Sitz- und Grillecke (von den Jugendlichen selbst)
Heim- und Lebensordnung von Jugendlichen selbst eingeführt, z.B. Regelung der Ausgangszeiten, der Arbeitsaufteilung im Haus
Hausaufgabenzeit: Hilfe von Betreuern und Lehrern bei der Bewältigung von Hausaufgaben

Schule:

viele der Jugendlichen im Heim haben schulische Probleme durch Schulverweigerung und Bummel → sie verpassen den Anschluss
trotz der Schulprobleme wird jedem Jugendlichen eine Perspektive durch das Arbeitsamt gegeben (keiner bleibt auf der Straße)

Projekte:

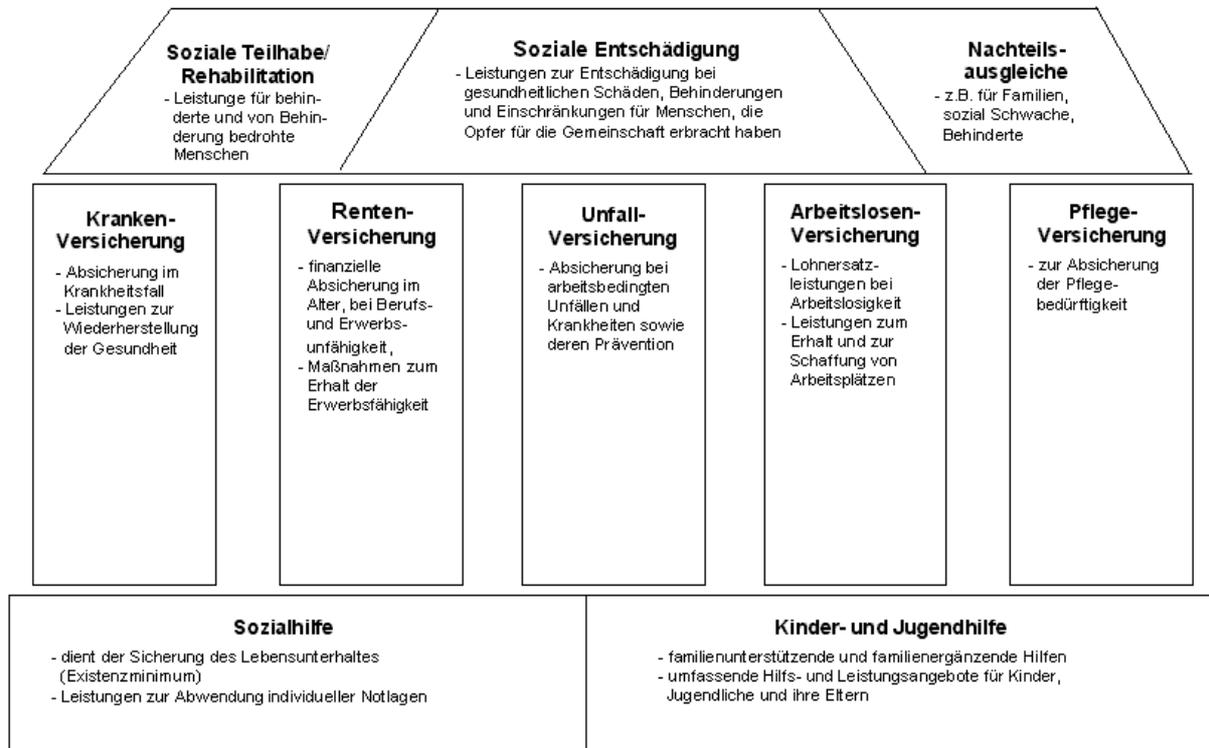
Regelgruppe (2 mal 9 Jugendliche)
U- Haft Vermeidung (Jugendliche sind solange im Heim, bis ein Urteil vom Richter gesprochen wird)
→ Um so besser er sich führt, anpasst und eingliedert, desto milder wird das Strafmaß!
betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen:

in Senftenberg (auch OSL Kreis)
2 Wohnungen mit je 2 Zimmern → also können dort 4 Jugendliche untergebracht werden (nur ab dem 16. Lebensjahr möglich)
Betreuungsaufwand = gering (1 mal am Tag Kontrolle, Betreuer = Ansprechpartner)
→ Verselbstständigung

Referat: System der sozialen Sicherung in Deutschland

DAS SYSTEM DER SOZIALEN SICHERUNG IN DEUTSCHLAND



Teil 1 – Das Fundament

Aufgaben des Jugendamtes/ Kinder- und Jugendhilfe:

Es gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1).

Vormundschaften, Pflegschaften, Erziehungsbeistandschaften, Unterhalt
Allgemein Städtischer Sozialdienst, Hilfen zur Erziehung (Beratung), Adoptionsvermittlung, Vermittlung von Pflegefamilien, Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe
Jugendförderung, offene Kinder- und Jugendarbeit, allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, internationale Jugendarbeit
Aufgaben zum Schutz der Jugend, Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses
Verwaltung des kommunalen Kinderheimverbundes
Verwaltung und Fachberatung der Kindertagesstätten, Elternbeiträge

Das Jugendamt arbeitet mit dem Jugendhilfeausschuss und allen freien Trägern zusammen.

Aufgaben des Amtes für Soziales und Wohnhilfe (Sozialamt)/ Sozialhilfe:

Das Sozialamt ist im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) für die Sicherung des Lebensunterhalts (Gewährung des Existenzminimums durch Sozialhilfe) für diejenigen Bürger verantwortlich, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

persönliche/finanzielle Hilfen, Sachleistungen (Beratung/Sozialhilfe)
Hilfen zur Arbeit (Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit/gemeinnütziger Tätigkeit)
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
Hilfeleistungen für Spätaussiedler und Ausländer
Betreuung von Asylbewerbern
Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hauswirtschaft, Pflege, Altenhilfe
Unterhaltssicherung (Bundeswehr, Zivildienst)
Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und zur Familienplanung
Behindertenfürsorge (Eingliederungshilfe)
Hilfe in Einrichtungen
Zahlung von Wohngeld
Erteilen von Wohngeldbescheiden

TEIL 2 – DIE 5 SÄULEN – SOZIALVERSICHERUNGEN

das Sozialversicherungssystem wurde Ende des 19.Jh's mit Kranken-, Renten- und Unfallversicherung eingeführt, Arbeitslosenversicherung folgte 1927, Pflegeversicherung als jüngster Zweig existiert seit 1995
wird vom Lohnabgaben finanziert
Unfallversicherung wird zu 100% vom AG finanziert
Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zu 50% von AG/ AN
Beitragshöhe richtet sich nach Höhe des Arbeitseinkommens

Krankenversicherung

Absicherung im Krankheitsfall, kommt auf für die notwendige medizinische Hilfe
Funktioniert nach Solidaritätsprinzip, d.h. unabhängig von der Höhe der Beiträge bekommt jeder im Krankheitsfall die gleiche umfassende Behandlung
90% der Deutschen sind gesetzlich versichert
versichert sind AN (Kinder und Ehepartner des versicherten Arbeitnehmers, die keine oder nur geringe Einkünfte haben, sind kostenlos mitversichert) sowie Studenten, Rentner und Arbeitslose
Arbeitnehmer deren Einkommen über einer bestimmten Grenze liegt, können sich privat versichern oder in der GKV verbleiben
Leistungen sind hauptsächlich: Vorsorge/ Früherkennung, Zahnbehandlung, Impfungen, Krankengeld, wenn für längere Zeit arbeitsunfähig, Haushaltshilfe (z.B. wenn Mutter im Krankenhaus und keine Betreuungsperson für die Kinder)
Beitrag ca. 14,3%

Pflegeversicherung

alle Personen, die krankenversichert sind, sind auch pflegeversichert
zur Absicherung der Pflegebedürftigkeit, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder sonstige unvorhersehbaren Lebensereignissen, eintreten kann

bei ihrer Einführung war sie hauptsächlich gedacht für die finanzielle Absicherung der immer älter werdenden Menschen, es sind jedoch auch zunehmend Kinder und jüngere Menschen betroffen, u.a. durch Anstieg chronischer Krankheiten

Pflegebedürftigkeit wird vom Medizinischen Dienst festgestellt und in drei Stufen je nach Schwere des pflegerischen Bedarfs eingeteilt

Häusliche Pflege durch Familienangehörige oder Freunde soll vor der institutionellen Pflege gefördert werden

Leistungen werden für die pflegebedürftige Person und die Pflegeperson gewährt u.a.: Pflegegeld, mit dem die pflegebedürftige Person ihre Pflege selbst organisieren kann (für Pflegeperson, die aufgrund der Pflegetätigkeit nicht oder nur eingeschränkt ihrer Berufstätigkeit nachgehen kann, werden Nachteilsausgleiche geschaffen - Leistungen zur Soziale Sicherung, Pflegekurse, beruflichen Eingliederung), Leistungen zur Pflege im Heim oder durch professionellen Pflegedienst (auch Kurzzeitpflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson)

Beitrag 1,7%

Rentenversicherung

vorrangig zuständig für finanzielle Absicherung im Alter, bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, aber auch für Maßnahmen zum Erhalt, zur Verbesserung und zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

versichert sind die meisten Arbeiter und Angestellten

Beitragsprinzip, d.h. je nach Höhe der Beiträge und der Dauer mit der sie eingezahlt wurden, wird auch eine entsprechend hohe Rente monatlich gezahlt

Versorgung der Hinterbliebenen, Witwen-, Witwer- und Waisenrente

Beitrag 19,1%

Unfallversicherung

Aufgaben: Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

schützt den Versicherten und seine Familie vor den Folgen wenn arbeitsbedingte Beeinträchtigungen wie oben eintreten

versichert sind alle Arbeitnehmer, sowie auch Schüler, Studenten und Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen

Leistungen: Prävention am Arbeitsplatz, Heilbehandlung sowie Rehabilitation bei Arbeitsunfällen, Berufshilfe (z.B. Umschulung wenn durch arbeitsbedingten Unfall oder Krankheit Berufsausübung in diesem Bereich nicht mehr möglich), finanzielle Hilfen durch Verletztenrente, wenn Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder unmöglich, Hinterbliebenen- und Waisenrente, wenn Todesfolge

Beitrag: AG

Arbeitslosenversicherung

Alle AN sind versichert, mit Ausnahme von geringfügig Beschäftigten

Lohnersatzleistung bei Arbeitslosigkeit: Arbeitslosengeld

Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld (im Baugewerbe), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Beitrag: 6,5%

Probleme der Sozialversicherung

Demographischer Wandel: Hochaltrigkeit - zunehmender Altenanteil vs. sinkender Arbeitnehmeranteil

→ weniger Beitragszahler stehen einer steigenden Anzahl von Beitragsempfängern gegenüber

Hochaltrigkeit belastet auch Kranken- und Pflegeversicherung durch erhöhter Krankheitsanteil und zunehmende Pflegebedürftigkeit im Alter → Gesundheitskosten
Rentenversicherung: bereits heute deutlich, dass die Rente für die Personen, die heute ins Erwerbsleben einsteigen nicht mehr sicher sind, weil nicht finanzierbar
zunehmende Arbeitslosigkeit führt zu erhöhten Kosten und gleichzeitig hohen Beitragsausfällen → Problem Kopplung der Sozialen Sicherung an die Löhne
Reform der Sozialversicherung notwendig, private Vorsorge wird stärkeren Stellenwert einnehmen, Benachteiligung der finanziell Schwachen

TEIL 3 – DAS DACH

Das Dach des Hauses zur Sozialen Sicherung besteht aus 3 Teilen:

der Rehabilitation und soziale Teilhabe
der sozialen Entschädigung
dem Nachteilsausgleich

Leistungen aus diesen 3 Bereichen sind vor allem für Menschen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, Geschädigte aus Kriegs-, Wehr- und Zivildienst und Personen mit besonderen Benachteiligungen wie Familien und Menschen mit geringem Einkommen gedacht.

Im Folgenden geht es um die Darstellung der Leistungen dieser Bereiche und der jeweiligen Zielgruppe.

Rehabilitation und Soziale Teilhabe

Für Menschen, die behindert sind oder die von einer Behinderung bedroht sind. Das ist der Fall wenn ihre körperlichen Fähigkeiten, geistigen Funktionen oder ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von jenem Zustand abweicht, der für das Alter der Person angemessen wäre.

Von Bedrohung wird gesprochen wenn davon auszugehen wird, dass ein solcher Zustand eintreten wird [§ 1, § 2 I SGB IX]. Für schwerbehinderte Menschen gelten noch weitreichendere Regelungen.

Ziel ist die Schaffung von Bedingungen, um auch diesem Menschen Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, Benachteiligungen zu vermeiden/entgegenzuwirken.

Leistungen, die für alle Behinderten gelten:

(Basieren auf dem SGB IX und sind beim Landesamt für Soziales und Versorgung zu beantragen > gibt es jeweils einmal in jedem Bundesland)

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

> Krankenbehandlung, Rehabilitation, Früherkennung, Frühförderung, Arznei- und Verbandsmittel, Therapien, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Arbeitstherapie
> Krankheits- und Behinderungsverarbeitung, Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen, Beratung von Angehörigen und Kollegen, Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfe und Beratung [§ 26]

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz

- > Erhalt und Erlangung eines Arbeitsplatzes, Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, berufliche Ausbildung, Überbrückungsgeld [§ 33]
- > Unterstützung der Arbeitgeber: Ausbildungszuschuss, Eingliederungszuschüsse, Arbeitshilfen im Betrieb, Kostenübernahme für Probearbeiten [§ 35]
- > Berufsbildung, Berufsförderungswerke, Werkstatt für Behinderte [§ 39]

Unterhalt und Ergänzende Leistungen

- > Beiträge zu den Versicherungen, Rehabilitationssport, Funktionstraining, Reisekosten, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung [§ 44]
- > Leistungen zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den anderen Versicherungen [§ 45]

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- > Hilfsmittel, Heilpädagogik, Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, Verständigung mit der Umwelt, Wohnen, Leben und Kultur/Gemeinschaft [§ 55]

Zusätzliche Ansprüche für Schwerbehinderte

Feststellung der Schwerbehinderung

- > auf Antrag Feststellung der Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50, Ergänzung mit bestimmten Merkzeichen (Blind, Hilflos, erheblich beeinträchtigt, außergewöhnlich Gehbehindert, Begleitung, Gehörlos, Befreiung von Rundfunkgebühren) [§69]

Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe

- > Arbeitgeber sind verpflichtet bei mindestens 20 Arbeitnehmern 5 % der Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Tun sie dies nicht muss für jeden fehlenden schwerbehinderten Mitarbeiter eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Diese beträgt pro Monat 200 - 500 DM. Das eingenommene Geld wird für die Unterstützung von anderen schwerbehinderten Beschäftigten eingesetzt. [§§ 71 ff]

Integrationsamt

- > ein extra Amt beschäftigt sich mit der Beschaffung, Sicherung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte; muss der Kündigung von Schwerbehinderten zustimmen, berät bei der Umgestaltung des Arbeitsplatzes und bezahlt dies

Weitere Leistungen

- > besonderer Kündigungsschutz, zusätzlicher Urlaub, Übernahme der Fahrtkosten zur Arbeit (Fahrdienst), Erstattung von Ausfällen durch Minderarbeit

Soziale Entschädigung

Unter sozialer Entschädigung sind finanzielle Leistungen des Staates zu verstehen, die zur Entschädigung bei gesundheitlichen Schäden, Behinderungen und Einschränkungen dienen. Damit sollen von Einzelnen für die Gemeinschaft erbrachte Opfer ausgeglichen werden.

Diese Schädigungen müssen entstanden oder Folge sein von:

Militärischen oder ähnliche Dienstverrichtungen

Unfall im militärischen oder ähnlichen Dienst

Kriegsgefangenschaft

Maßnahmen der Alliierten nach 1945

Umsiedlung und Verschleppung besonders nach 1945

Opfer von Gewalt, die durch eine vorsätzliche Tat angegriffen wurden bzw. sich oder andere verteidigen mussten

Wehr- und Zivildienstleistende

Personen die durch Impfprogramme geschädigt wurden

SED-Regierungs-Geschädigte, die infolge von Inhaftierungen gesundheitliche Schädigungen erlitten haben

Die erbrachten Leistungen sind folgende:

Beschädigtenrente für denjenigen selbst, unabhängig von seinem Einkommen

Eine Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer, Kinder, Eltern wenn der Angehörige an den Folgen dieser Schädigung verstorben ist

Heil- und Krankenbehandlungen auch für die Angehörigen (Zahnarzt, Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel, Krankenhaus, Rehabilitation, Pflege, Arbeitstherapie)

Alle Leistungen erfolgen auf Antrag, werden vom Medizinischen Dienst abgeklärt und durch das Landesamt für Versorgung und Soziales bearbeitet.

Nachteilsausgleich

Kindergeld

Eltern erhalten für jedes Kind vom Staat Kindergeld. Es soll die finanziellen Mehrbelastungen der Familie abfangen. Wird bis zum 18. Lebensjahr und während der Ausbildung gezahlt; für alle in Deutschland lebenden Kinder; an leibliche Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, wenn sie die Enkelkinder aufgenommen haben; steigt mit der Zahl der Kinder: 1. ,2. und 3. Kind 154 € 4. und weitere Kinder 179 € monatlich. [Arbeitsamt]

Elterngeld/Erziehungsgeld

Eltern haben die Möglichkeit zur Erziehung der Kinder für einen bestimmten Zeitraum zu Hause zu bleiben bzw. weniger zu Arbeiten. Sie gelten dann nicht als arbeitslos und dürfen auch nicht gekündigt werden. Um den Lohnausfall auszugleichen, gibt es das Elterngeld. Es ist abhängig vom weiteren Einkommen der Familie und dem Alter des Kindes [Jugendamt]

Wohngeld

Menschen mit geringem Einkommen können in ihrer Stadt Wohngeld beantragen. Es ist ein Zuschuss zur Miete oder den Lasten für Eigentum. Ziel ist die Erhaltung eines angemessenen Wohnraums auch für sozial Benachteiligte. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Einkommen der im Haushalt lebenden Personen, ihrer Anzahl und der zu zahlenden Miete. [Wohngeldstelle]

BAföG

BAföG ist eine Abkürzung für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Umgangssprachlich ist damit eine staatliche Unterstützung zum Studium gemeint. In Abhängigkeit zum Einkommen der Eltern können Schüler und Studenten für die Dauer ihrer Ausbildung/ihres Studiums Geld erhalten. Dieses muss zu einem Teil zurückgezahlt werden. Es werden aber keine Zinsen

erhoben. Darin ist ein Betrag für die Miete enthalten; ggf. wird auch ein Zuschlag für Kinder und Ehegatten gezahlt. Zweck dieser Förderung ist es jedem, auch wenn er über wenig finanzielle Mittel verfügt, eine - seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechende - Bildung zu ermöglichen. Die Familie soll dadurch entlastet werden. [Studentenwerk]